



Protokoll

der Tagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Bünde und Verbände am 7. März 2019, Sundern-Hachen

Vorstand des Landessportbundes NRW

Martin Wonik, Vorstandsmitglied
Ilja Waßenhoven, Vorstandsmitglied

Präsidium des Landessportbundes NRW

Jens Wortmann, Vizepräsident Sportjugend

Sprecher der Verbände

Helmut Biermann

Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich
Lutz Stermann

Gäste

Wolfgang Jost, Vorstand SportBildungswerk
Klaus Lang, Vorstand SportBildungswerk

Geschäftsführer/-innen der Mitgliedsorganisationen und Gäste

Lt. Anwesenheitsliste haben insgesamt **128** Personen an der Sitzung teilgenommen,
davon **84** Vertreter/-innen aus **53** Bünden sowie **42** Vertreter/-innen aus **31** Verbänden.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung** *Martin Wonik (Vorstand LSB NRW)*
- 2. Datenschutz – läuft alles?** *Ilja Waßenhoven (Vorstand LSB NRW)*
- 3. Moderne Sportstätte 2022** *Simone Theile (LSB NRW)*
- 4. Akademie des organisierten Sports NRW** *Martin Wonik*
- 5. Arbeitsschutz – VBG-Kompetenzzentrenportal** *Dagmar Kullmann (LSB NRW)*
- 6. Ehrenamtsinitiative: Schwerpunkt Junges Engagement und „Jugendordnungsinitiative“** *Theda Gröger (Sportjugend NRW)*
- 7. Informationen zur Zielvereinbarung Nr. 1: Sollzahlen 2019 und Berichterstattung**
Georg Westermann

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Georg Westermann zur sechsten Geschäftsführer-Tagung in Kopplung mit der Kommunikations- und Arbeitstagung.

Zur geplanten Tagesordnung bestehen keine Einwände. Im Sitzungsteil der Bünde-Geschäftsführungen wird das Thema Sportabzeichen und Datenschutz neu aufgenommen. Nicht alle gemeldeten Themenvorschläge sind in die Tagesordnung aufgenommen worden, da die Beantwortung/Bearbeitung bereits im Vorfeld erfolgen konnte.

Georg Westermann bittet alle Teilnehmenden nach der GF-Tagung um ein Feedback über die an der Anmeldung ausgelegten Rückmeldebögen.

1. Begrüßung

Martin Wonik begrüßt die teilnehmenden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie die Vertreter des Präsidiums des LSB NRW und des Vorstandes des Sportbildungswerkes.

Er verabschiedet die Geschäftsführer Siegfried Willecke (KSB Neuss), Jobst Kuhlmann (KSB Lippe) und Hans-Joachim Scheer (LVN), die alle im Laufe des Jahres aus ihrem Amt ausscheiden werden.

Martin Wonik hebt hervor, dass mit der Übernahme der Olympiastützpunkte zum 1. Januar 2019 der Landessportbund NRW erstmalig über 400 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Er berichtet, dass u.a. auch dadurch das Haushaltsvolumen auf 82 Millionen Euro gestiegen sei, von denen 47,7 Millionen Euro direkt an die Mitgliedsorganisationen weitergegeben werden. Bemerkenswert sei zudem, dass insgesamt 840 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mitgliedsorganisationen durch den LSB NRW (mit-)finanziert werden.

2. Datenschutz – läuft alles?

Ilija Waßenhoven gibt einen Überblick zu den Maßnahmen und Aktivitäten rund um das Thema EU-Datenschutzgrundverordnung. ([Siehe Anlage zum TOP 2](#))

3. Moderne Sportstätte 2022

Georg Westermann berichtet kurz, dass es keine neuen Entwicklungen zum Förderprogramm gibt. Unter Beteiligung des Landessportbundes NRW werden mit der Staatskanzlei, der NRW Bank und dem Landesrechnungshof die Richtlinien erarbeitet. Sobald diese stehen und die Konkretisierung über den Förderaufruf erfolgt, wird die Staatskanzlei zu einem umfassenden Informationsgespräch einladen. Georg Westermann betont, dass keine Fördermittel verfallen werden und Zeit zur Antragstellung bis 2022 gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Informationsveranstaltung auf der K+A-Tagung abgesagt worden. Die beiden geplanten Workshops werden als Meinungs austausch der Bünde durchgeführt.

4. Akademie des organisierten Sports NRW

Martin Wonik erläutert die Arbeitsstruktur der Akademie und der bereits geplanten AG-Sitzungen um die erforderlichen Kernprozesse in den Teilzielen zu beschreiben und zu bearbeiten ([siehe Anlage zum TOP 4](#)).

5. Arbeitsschutz – VBG-Kompetenzzentrenportal

Vor dem Hintergrund, dass bereits ab dem ersten bezahlten Mitarbeiter die gesetzliche Verpflichtung zum Arbeitsschutz greift, stellt Dagmar Kullmann das Angebot des Kompetenzzentrenportal der VBG kurz vor. Alle Mitgliedsorganisationen mit weniger als 11 Mitarbeiter/innen

können dies nutzen. Alle erforderlichen Informationen sind auf der Internetseite der VBG unter <https://kpz-portal.vbg.de> zu finden.

6. Ehrenamtsinitiative: Schwerpunkt Junges Engagement und „Jugendordnungsinitiative“

Nach Abschluss des Startjahres hat die Ehrenamtsinitiative 2019 den Schwerpunkt Junges Engagement. Theda Gröger stellt die geplanten Maßnahmen vor. Zu diesen gehört auch die Sicherstellung, dass alle Mitgliedsorganisationen über jugendgerechte, förderfähige und rechtssichere Jugendordnungen verfügen. Der geplante Prozess ist in der [Anlage zum TOP 6](#) skizziert.

7. Informationen zur Zielvereinbarung Nr. 1: Sollzahlen 2019 und Berichterstattung

Die Auswertung der für 2018 geplanten Ziele ergibt grundsätzlich ein sehr positives Bild. Nicht alle formulierten Ziele konnten vollständig erreicht werden. Georg Westermann stellt das Verfahren zur ggf. erforderlichen Anpassung von Kennzahlen für 2019 vor. Die Form der digitalen Berichterstattung kann der [Anlage zum TOP 7](#) entnommen werden.

Gez. Martin Wonik
Vorstand

gez. Dagmar Kullmann
Protokoll

Getrennter Tagungsteil Verbände

Haftungsfragen in Bezug auf die Ausgestaltung von Untergliederungen

Theda Gröger/Juliane Schulz (Sportjugend NRW) und Caren Lietke (Justiziarin LSB NRW)

Theda Gröger und Juliane Schulz (Sportjugend NRW) sensibilisieren anhand einer Powerpoint-Präsentation ([siehe Anlage 1](#)) für mögliche Haftungsrisiken bei den Strukturen innerhalb der Fachverbände. Diese bestünden insbesondere dann, wenn Untergliederungen keine oder nicht durchweg eingetragene Vereine sind. Jeder Fachverband sollte daher seine Strukturen, die Satzung sowie bestehende Ordnungen prüfen.

Wilhelm Hummels (Ruderverband NRW) weist darauf hin, dass es in der Fachverbandslandschaft ganz unterschiedliche, durchaus erfolgreiche Strukturmodelle gebe. Georg Westermann (LSB NRW) bekräftigt, dass die in der Präsentation vorgestellten Fallbeispiele als konkrete Einzelfälle bei der Untersuchung der Jugendordnungen aufgefallen seien. Caren Lietke (LSB NRW) ergänzt, dass diese nicht nur das Verhältnis zwischen Gesamtverein und Jugendorganisation betreffen, sondern auch weitergehende Haftungsrisiken bedeuteten.

Holger Hasse (BLV-NRW) fragt nach, ob es Rückmeldungen an die betroffenen Verbände gegeben habe. Schulz bestätigt, dass die Verbände mit gravierenden Haftungsrisiken informiert worden seien, da hier möglicherweise auch die Vergabe von Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Landes gefährdet sei.

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Carsten Rabe

Carsten Rabe (WTB) berichtet aus der AG „Faire Mitgliedschaft“. ([siehe Anlage 2](#)) Bislang hätten 19 Fachverbände ihre Daten anhand der Vorlage gemeldet. Bereits jetzt zeigen sich große Unterschiede bei der Höhe der Beiträge pro Vereinsmitglied.

Er bittet die restlichen Fachverbände, ihre Daten bis spätestens 20. März an Georg Westermann zu melden, um der Arbeitsgruppe eine möglichst breite Basis zur Auswertung zu ermöglichen.

Erfahrungsaustausch zum Thema „Fördervereine zur Finanzierung des Leistungssports“

Michael Scharf (LSB NRW) – Vorschlag von Angelika Abeln (Hockeyverband)

Michael Scharf (LSB NRW) stellt zum Einstieg Erfahrungen aus dem OSP Rheinland und den SSF Bonn vor. ([siehe Anlage 3](#)) In beiden Fällen hätten diese einen wichtigen Beitrag zur Generierung zusätzlicher finanzieller Mittel geleistet. Anhand eines Leitfadens aus dem Internetportal VIBSS Online sensibilisiert er für die Rahmenbedingungen und wichtigen Schritte bei der Gründung eines Fördervereins.

Auf Nachfrage, welcher Verband bereits einen Förderverein zur Unterstützung im Leistungssport gegründet habe, melden sich die Vertreter vom Rudern, Turnen, Badminton und Luftsport. Wilhelm Hummels weist darauf hin, dass starke Fördervereine möglicherweise Einfluss auf den Gesamtverein nehmen können und ein gewisses Finanzvolumen nötig ist, damit der Förderverein eine positive Wirkung erziele.

Gez. Georg Westermann
Stellv. Geschäftsführer

gez. Tobias Bürger
Protokoll

Getrennter Tagungsteil Bünde

Datenschutz und Deutsches Sportabzeichen

Sabine Homann (KSB Soest)

Sabine Homann beschreibt die Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Datenschutz beim Sportabzeichen. Diese sind so umfangreich, dass die weitere Umsetzung des Sportabzeichens im Kreis Soest geprüft wird. Martin Wonik stimmt grundsätzlich zu, dass die Vorgaben umfassend sind. Er kann nur konstatieren, dass diese vom DOSB vorgegeben wurden. Judith Blau (zuständige Referatsleitung LSB) steht weiterhin im Kontakt mit dem DOSB und versucht Lösungen zu erhalten, die umsetzbar sind.

Der Kreissportbund Soest ist von einem Juristen aufgefordert worden, das Thema Datenschutz und Sportabzeichen auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen.

Stefan Kipp (KSB Steinfurt) bittet um einen Mustersatz, der den Prüfkarten als „Beilage“ angefügt werden kann. Eine (handschriftliche) Veränderung der Prüfkarte würde das Urheberrecht des DOSB verletzen.

Autorisierung von Referent/innen u.a. für Kurz & Gut Seminare

Kalle Schulze (SSB Bielefeld)

Kalle Schulze stellt anhand einiger Folien ([Anlage 4](#)) das bisher praktizierte Verfahren zur Autorisierung in Frage und fordert zu grundsätzlichen Neuüberlegungen auf. Anhand eines leicht nachvollziehbaren Rasters ließen sich seines Erachtens Anforderungen und Kriterien für einen Einsatz in bestimmten Angebotsformen und Themenbereichen festlegen.

Martin Wonik erklärt, dass die Autorisierungsverfahren zur Zeit umfassend überarbeitet werden. Er plädiert dafür, dieses Thema in der AG Qualitätsstandards Bünde aufzugreifen. Unabhängig davon bittet er konkrete Beispiele einer verzögerten oder gar nicht vollzogenen Autorisierung an die Akademiedirektorin zu melden.

Jens Wortmann ergänzt, dass mittlerweile 180 Fachkräfte mit einer guten fachlichen Expertise im Land aktiv seien. Diese müssten seines Erachtens zumindest als Referenten eingesetzt werden.

Martin Wonik beschreibt das bisherige, eingeschliffene und gleichsam geschlossene Verfahren aufgelöst wird, um die steigenden Bedarfe besser abdecken und die vorhandenen Ressourcen besser nutzen zu können.

Politische Strategie Ganztage

Matthias Kohl/Susanne Ackermann (LSB/Sportjugend NRW)

Claudia Schleuter (KSB Viersen)/Markus Strauch (KSB Euskirchen)

Die vier Referent/innen stellen die aktuelle Situation im Ganztage vor und formulieren die Herausforderungen bei der sehr heterogenen Trägerlandschaft und den sehr heterogenen Rahmenbedingungen, den organisierten Sport entsprechend der Zielvereinbarung zu positionieren. ([siehe Anlage 5](#))

Deutlich hervorgehoben wird, dass die Fachkräfte NRWbsK in den Bünden nicht für die Umsetzung der strategischen Ziele zuständig sind. Die Festlegung dieser Ziele obliegt den jeweiligen Vorständen/Präsidien. Die Umsetzung in den kommunalen Verhandlungen kann nur über die Führungsebene gelingen.

Susanne Ackermann weist darauf hin, dass Musterverträge, u.a. der Generalvertrag Sport im Ganztage oder auch Veranstaltungsmaterialien bei der Sportjugend in aktualisierten Fassungen

angefordert werden können.

Es bleibt ein Problem, dass Träger (außerhalb des organisierten Sports) ihre Mitarbeiter/ innen über die Bünde qualifizieren lassen und anschließend eigene Ganztagsangebote ohne Vereinanbindung durchführen.

Die Frage von Reinhard Ulbrich, was der Landessportbund auf Landesebene unternimmt, damit gemäß Vereinbarung der organisierte Sport ausreichend Berücksichtigung im Ganzttag findet, wird von Matthias Kohl dahingehend beantwortet, dass ein Durchgriff durch das Land nicht möglich sei. Die Entscheidungshoheit liege in jeder einzelnen Kommune. Die beschriebenen Problemlagen werden kontinuierlich in Gesprächen mit den zuständigen Ministerien thematisiert.

NRW Schulmeisterschaften - Mountainbike Herten

Stefan Rosiak (Radsportverband NRW)

Stefan Rosiak stellt die Planungen zu der ersten NRW Schulmeisterschaft Mountainbike vor. Er bittet die Geschäftsführungen um Werbung für diese Veranstaltung in ihrem Bund/den Schulen in ihrem Bund. Die Eckdaten sind der [Anlage 6](#) zu entnehmen.

Basisdaten Bünde

Dagmar Kullmann (LSB NRW)

Die Basisdaten Bünde werden in der bisherigen Form nicht mehr erhoben. Dagmar Kullmann erläutert ([siehe Anlage 7](#)), dass sich die Arbeit der Bünde stark angeglichen hat und sich gleichzeitig permanente Veränderungen ergeben. Beides lässt sich mit Hilfe des starren und nur sehr aufwändig zu verändernden Systems nicht mehr abbilden. Die bisherigen Daten werden archiviert und parallel werden Wege gesucht, wie externen Datenquellen kontinuierlich für die Arbeit zur Verfügung gestellt werden können.

Georg Hebing (KSB Borken) hält die Entscheidung zur Einstellung nicht für gut. Die Bünde brauchen die Basisdaten, um ihre Leistungsfähigkeit – auch gegenüber den Verbänden – verlässlich darstellen zu können.

Georg Westermann erklärt, dass Möglichkeiten geprüft werden, wie mit einem verminderten Ressourceneinsatz andere Systeme genutzt werden können, um die erforderlichen Daten zu erfassen.

Gez. Martin Wonik
Vorstand

Gez. Dagmar Kullmann
Protokoll

Herzlich willkommen zur

Tagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer

Hachen, 07.03.2019



1

Tagesordnung

16:00 – 17:30 Uhr - 1. Tagungsteil

- Begrüßung
- Datenschutz – läuft alles?
- Moderne Sportstätte 2022
- Akademie des organisierten Sports NRW
- Arbeitsschutz – VBG-Kompetenzzentrenportal
- Ehrenamtsinitiative: Schwerpunkt Junges Engagement und „Jugendordnungsinitiative“
- Informationen zur Zielvereinbarung Nr. 1: Sollzahlen 2019 und Berichterstattung

2

Tagesordnung

17:30 Uhr – 19:00 - 2. Tagungsteil

Verbände im Unterrichtsraum 10/11 gegenüber

- Haftungsfragen in Bezug auf die Ausgestaltung von Untergliederungen
- Berichte aus den Arbeitsgruppen
- Erfahrungsaustausch zum Thema „Fördervereine zur Finanzierung des Leistungssports“

Bünde hier in der Mehrzweckhalle

- Datenschutz und Deutsches Sportabzeichen
- Autorisierung von Referent/innen u.a. für Kurz & Gut Seminare
- Politische Strategie Ganztage
- NRW Schulmeisterschaften Mountainbike Herten
- Basisdaten Bünde

19:00 Uhr Abendessen

3

Tagesordnung

Begrüßung und Einstieg

Martin Wonik

Vorstand

4

Tagesordnung

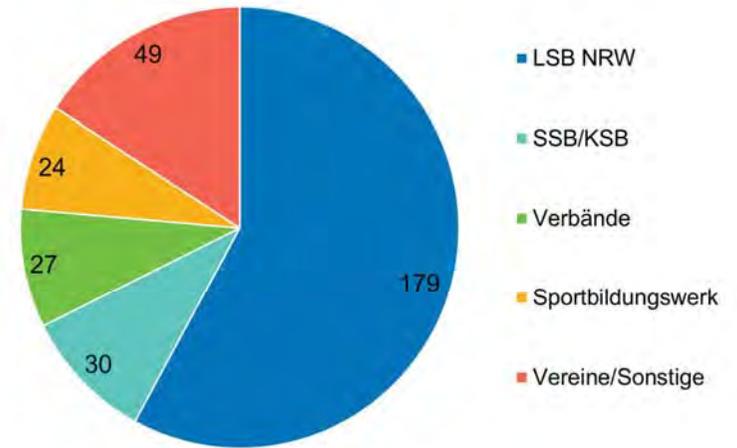


Datenschutz – läuft alles?

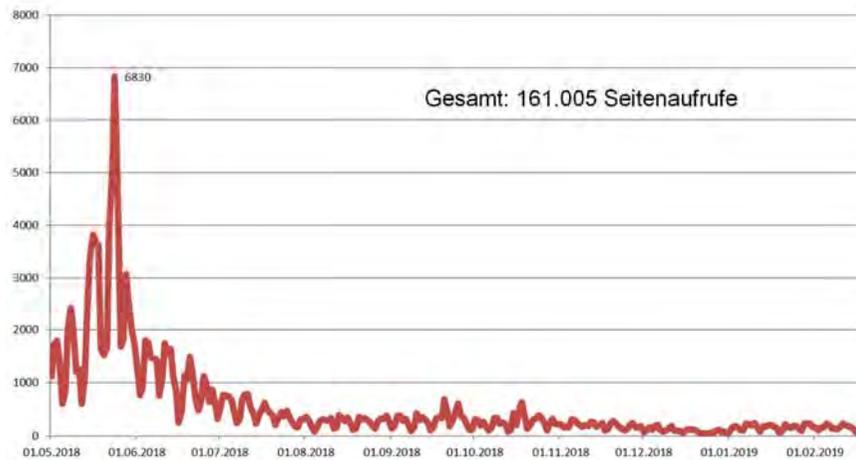
Ilja Waßenhoven

Vorstand

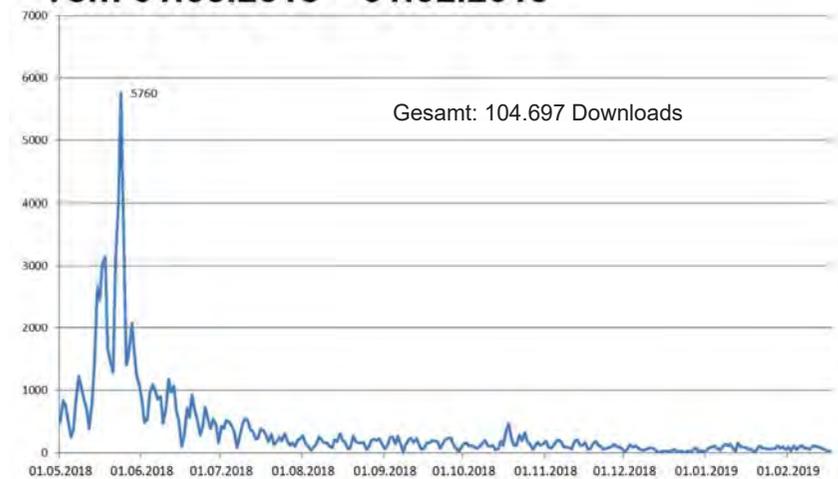
Aufstellung Datenschutzanfragen



Seitenaufrufe im Zeitraum vom 01.05.2018 – 01.02.2019



Downloads im Zeitraum vom 01.05.2018 – 01.02.2019



VIBSS Beratungen



Von Mai 2018 bis heute wurden
181 VIBSS Beratungen vor Ort durchgeführt

Anzahl Teilnehmer: 4.600

[zurück zum Protokoll](#)

9

Tagesordnung



Moderne Sportstätten 2022

Georg Westermann

10

Moderne Sportstätten 2022



- Abstimmung innerhalb der Landesregierung
- Abstimmung mit Landesrechnungshof und NRW Bank
- Erstellung von Richtlinien
- Erstellung Förderauftrag
- **Zeit bis 2022!**

- Zentrale Info- Veranstaltung
- Dezentrale Beratung/Unterstützung
- Erster Meinungsaustausch SSB und KSB morgen

11

Anlage zum TOP 4

Tagesordnung

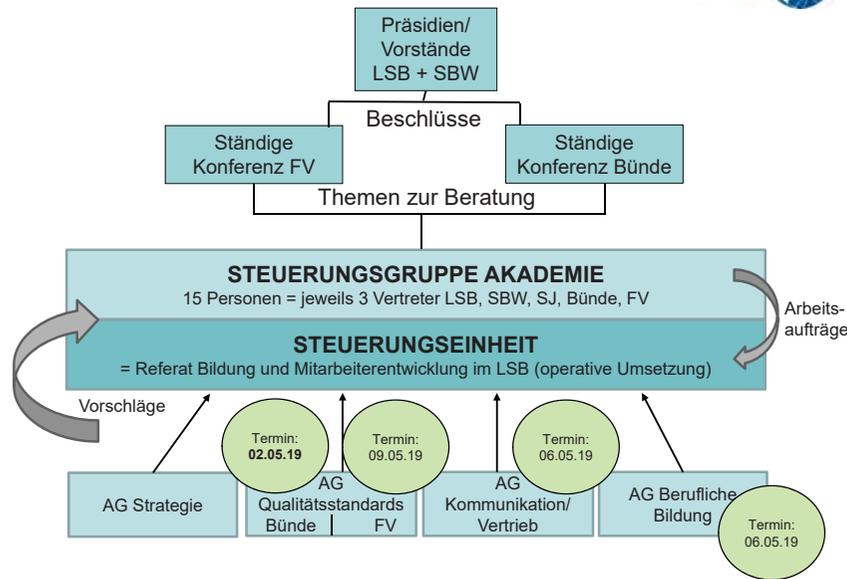


Akademie des organisierten Sports NRW

Martin Wonik

12

Arbeitsstruktur Akademie



13

Die „Akademie“ ist die zentrale Plattform für Qualifizierungsangebote des organisierten Sports in NRW



[zurück zum Protokoll](#)

14

Tagesordnung



Arbeitsschutz – VBG-Kompetenzzentrenportal Dagmar Kullmann

15

Arbeitsschutz – VBG- Kompetenzzentrenportal



Betriebsarzt + Fachkraft für Arbeitssicherheit

.... haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen zu unterstützen.

- **Ab dem 1. Mitarbeiter Pflicht**
- **Schriftliche Bestellung notwendig**
- **Je nach Betriebsgröße sind unterschiedliche Betreuungsmodelle möglich**

16

Arbeitsschutz – VBG- Kompetenzzentrenportal



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Neues Angebot der VBG für Betriebe mit < 11 Beschäftigten:

Die Kompetenzzentren-Betreuung:

Selbstlernen



Ziel: Urkunde mit Nachweis der Betreuung nach gesetzl. Vorschrift

Bedarfsorientierte Betreuung



Dann: Kostenfreie Beratung durch FASl und Betriebsärzte

Anlassbezogene Betreuung



Kostenpflichtige Dienstleistung durch externe Fachleute

17

Arbeitsschutz – VBG- Kompetenzzentrenportal



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Was bedeutet das?



Ihr VBG - Kompetenzzentrenportal (KPZ-Portal)

Als Unternehmen buchhaltergestützt übermitteln müssen Sie die gesetzliche
Verpflichtung über betriebliches und sicherheitstechnisches Betreuungs-
umsetzen (§ 2 Abs. 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2
Wirtschafts- und Fachkräfte für Arbeitsunternehmen). Diese wird durch die
Kommunen übernommen.
- Der VBG-Mindestpreis!

Logt euch ein:
<https://kpz-portal.vbg.de>



Hier führt euch die K27 Steuerung

Weitere Informationen

Neuanmeldung

... und legt los.

Aktuelles Datenschutz Situations KPZ-Flyer KPZ-Film Kontakt Impressum

18

Anlage zum TOP 6

Tagesordnung

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

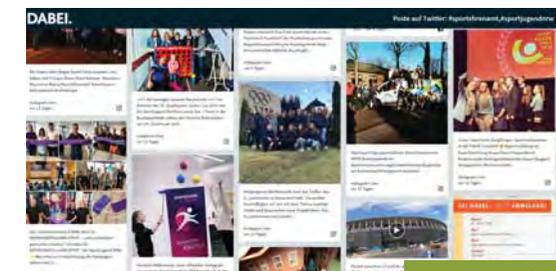
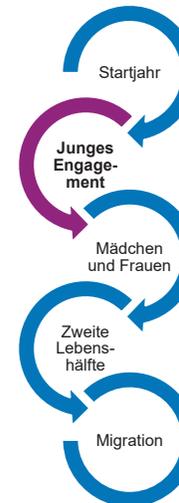


Ehrenamtsinitiative: Schwerpunkt Junges Engagement
und „Jugendordnungsinitiative“
Theda Gröger

19

#SPORTEHRENAMT – SEI DABEI!

SPORTJUGEND
LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



www.sportehrenamt.nrw

20 | Geschäftsführertagung, Hachen 07.03.2019

20

#SPORTEHRENAMT – SEI DABEI!



Veranstaltungen

- Jahrestagung der SJ NRW
- J-TEAM Netzwerktreffen
- Jugendkongress mit Sport- und Ehrenamts-campus
- Abschlussveranstaltung Vereinsduell
-

Maßnahmen



- Ehrenamtsberatungen
- Stipendien für junges Engagement
- Vereinswettbewerb
- Beratungen Jugendordnung
-



Jugendordnungen



? WARUM

- Eigenständigkeit der Jugend sicherstellen (Verknüpfung Vorgaben BGB und SGB VIII)
- Rechtssicherheit herstellen
- Förderfähigkeit sicherstellen (KJFP-Gelder, weitere jugendspezifische Zuwendungen)
- Haftungsrisiken verhindern

💡 WIE

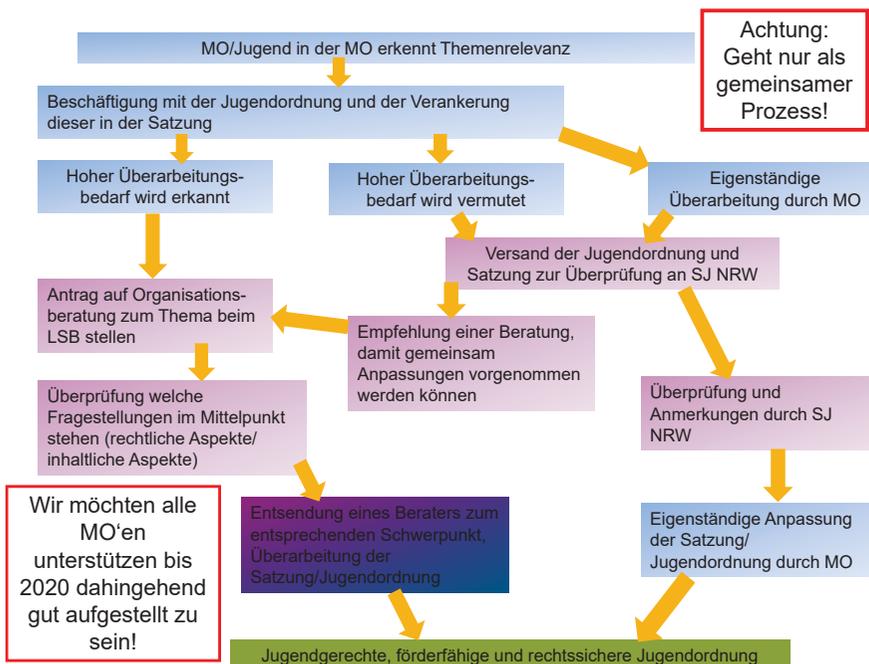
- Jugendordnung und Satzung überprüfen und ggf. anpassen
- Zusammenarbeit zwischen Jugend und Gesamtverein
- Informieren – alle müssen Problematiken verstehen

Anlage zum TOP 7

Tagesordnung



Informationen zur Zielvereinbarung Nr. 1: Sollzahlen 2019 und Berichterstattung Georg Westermann



Achtung:
Geht nur als gemeinsamer Prozess!

Wir möchten alle MO'en unterstützen bis 2020 dahingehend gut aufgestellt zu sein!



Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“
zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem
Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2018 bis 2022

Zielvereinbarung: 11 Handlungsfelder

Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachsen ermöglichen
Leistung und Talente fördern
Sportinfrastruktur sichern und weiterentwickeln
Partizipation und Ehrenamt stärken
Olympische Spiele und Paralympische Spiele nach NRW holen
Demografischen Wandel gestalten und Gesundheit fördern
Inklusion im Sport ermöglichen
Zugewanderte und Flüchtlinge integrieren
Integrität, Chancengleichheit und Gewaltprävention stärken
Digitalisierung im organisierten Sport gestalten
Wissenschaft stärker in die Sportentwicklung einbinden

14 Themenfelder

Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachsen ermöglichen

Leistung und Talente fördern

Sportinfrastruktur sichern und weiterentwickeln

**Partizipation und Ehrenamt
stärken - Sportjugend**

Gesundheit fördern

Inklusion im Sport ermöglichen

Zugewanderte und Flüchtlinge integrieren

Integrität stärken

Chancengleichheit und Gewaltprävention stärken

Digitalisierung im Sport gestalten

Wissenschaft stärker in die Sportentwicklung einbinden

Arbeitsgrundlage 2018-2022

Ziel-Nr.	Ergebnis in Form von	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen					
			Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022	
4b	Handlungsfeld Partizipation und Ehrenamt stärken, SJ Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022									
4b.1	Die Freiwilligendienste leisten einen festen Beitrag zur Qualitätssteigerung der Arbeit von Sportvereinen, Bündnis und Fachverbänden. Jährlich sollen dort über den Landessportbund NRW mindestens 500 Freiwillige eingesetzt werden.	KNZ	KJLP	laufend	2022	450	470	480	480	500
4b.2	Die Zahl der J(ugend)-Teams in Fachverbänden und Bündnis wird auf 250 gesteigert (Stand '17: 140).									
4b.3	Zur Unterstützung und Koordinierung von ehrenamtlichen Aktivitäten in Sportvereinen wird ein internetbasiertes „Ehrenamtsportal“ eingeführt.	Internetseite (Unterseite)	KJLP/IT/MaKo	2018		Vereine 50 Engagierte 150	Vereine 125 Engagierte 300	Vereine 300 Engagierte 600	Vereine 400 Engagierte 900	Vereine 700 Engagierte 1500
4b.4	Im Rahmen einer Jugendordnungsoffensive der Sportjugend NRW werden alle Jugendlichen der MO bei der Erstellung einer zeitgemäßen und rechtsicheren Jugendordnung begleitet.	KNZ	KJLP/KJP	2015	2022	15	60	85	105	120
4b.5	Die Mitgliederzahl des Fanclubs zum Thema „Ich stehe für Demokratie und Respekt“ wird auf 45.000 gesteigert (Stand '17: 4.500).	KNZ	KJLP	2016	2022	17.500	30.000	37.500	42.500	45.000

2018 (a): Ziel erreicht



Ziel-Nr.	Handlungsfeld Sportinfrastruktur sichern und weiterentwickeln Verantwortlich: S. Theile	Kennzahlen				
		Basiszahl	SOLL 2018	IST 2018	SOLL 2019	IST 2019
3.1	Das Sportstättenfinanzierungsprogramm der NRW.BANK wird mit dem bestehenden Bürgerschaftsrahmen von jährlich 50 Mio. Euro fortgesetzt.		Fortsetzung des Programms	erledigt	ja	
3.2	Der LSB NRW schult, berät und unterstützt die SSB/KSB bei der Beteiligung an Sportstättenentwicklungsplanungen, der Planung von Bewegungsräumen und im Hinblick auf eine sachgerechte Partizipation an kommunalen Entscheidungsprozessen zur Sportstätten- und Sportraumförderung. Pro Jahr wird pro Regierungsbezirk mindestens eine Veranstaltung für die SSB/KSB zu diesem Themenkomplex stattfinden.		5	9	5	
3.3	Im Rahmen des Förderprogramms „Sport im Park“ führen jährlich mindestens 10 SSB/KSB sowie SSV/GSV in Kooperation mit Sportvereinen und der kommunalen Sportverwaltung ein Bewegungsangebot auf dafür geeigneten öffentlichen Flächen durch.		10	33 Standorte, in 25 SSB/KSB	10	

Jahres-Kennzahlen

29

2018: (b) Ziel nicht ganz erreicht



Ziel-Nr.	Handlungsfeld Partizipation und Ehrenamt stärken Sportjugend NRW Verantwortlich: H. Krüger	Kennzahlen					
		Basiszahl	SOLL 2018	IST 2018	SOLL 2019	IST 2019	2020
4b.2	Die Zahl der Jugend-Teams in Fachverbänden und Bünden wird auf 250 gesteigert (Stand 17.140).	140	160	145	220		230

Jahres-Kennzahlen

2019 Aktion „J-Teams in NRW“
Nach 6 Wochen bereits 45 neue Teams

30

2018: (c) Ziel nicht erreicht



Stand: 01.03.2019

Ziel-Nr.	Handlungsfeld Sportinfrastruktur sichern und weiterentwickeln Verantwortlich: S. Theile	Kennzahlen				
		Basiszahl	SOLL 2018	IST 2018	SOLL 2019	IST 2019
3.7	Der LSB NRW unterstützt Sportvereine mit eigenen Sportanlagen bei der energetischen Sanierung dieser Anlagen. Pro Jahr werden 15 Öko-Checks zur Ermittlung von Energie- und Ressourceneinsparpotenzialen in vereins eigenen Sportanlagen durchgeführt und gefordert.		15	7 Anträge, Artikel in der Stadionwelt, wird 2019 veröffentlicht	15*	

Jahres-Kennzahlen

* Zu Soll 2019: Aufgrund des Programms „Moderne Sportstätten 2022“ wird mit einem Bedarfsanstieg gerechnet.

31

2018: (d) Ziel korrigiert



Stand: 01.03.2019

Ziel-Nr.	Handlungsfeld Zugewanderte und Flüchtlinge in NRW integrieren Verantwortlich: S. Finke	Kennzahlen		
		SOLL 2018	IST 2018	SOLL 2019
8.6	Die Schulungen für Vereinsmitarbeiter/-innen zum Thema „Sport interkulturell - Fit für die Vielfalt“ werden flächendeckend in ganz NRW umgesetzt. Jeder SSB/KSB und alle mit hauptberuflichen Fachkräften (Lobsen)* ausgestalteten Fachverbände führen pro Jahr mindestens eine Fortbildung durch. <small>*Begriff Lobsen im Originaltext verwendet</small>	mindestens 62 Schulungen sind umgesetzt	Es sind 32 Schulungen "Fit für die Vielfalt" im Rahmen des Bundesprogramms "Integration durch Sport" von den Fachverbänden (Lobsen) geplant/durchgeführt worden.	mindestens 30 Schulungen sind umgesetzt

Jahres-Kennzahlen

Zielformulierung neu:

Die Schulungen für Vereinsmitarbeiter/-innen zum Thema „Sport interkulturell – Fit für die Vielfalt“ werden über hauptberufliche Fachkräfte „Integration durch Sport“ der SSB/KSB und Fachverbände **flächendeckend** in ganz NRW umgesetzt.

32



ZIELVEREINBARUNG „NR. 1: SPORTLAND NORDRHEIN-WESTFALEN“



Kennziffern

- "Frühkindliche Bildung" BEGINN: 2019
- Mehr Angebote unter 6 Jahren BEGINN: 2019
- Kooperationsfähigkeit der Vereine BEGINN: 2019
- Kinderbewegungsabzeichen
- "Anerkannter Bewegungskindergarten"
- Sicher schwimmen
- "BeSS" im Ganztag
- "Schulsportgemeinschaften"
- Vorrangregelung für "BeSS"
- Sporthaller-Programm
- Dezentrales Lotsensystem
- Formel 3+2+X

✓ Sporthelfer-Programm

Das Sporthelfer-Programm wird qualitativ und quantitativ ausgebaut. 1.200 der insgesamt 2.750 weiterführenden Schulen werden im Sporthelfer-Programm aktiv (Ausgangsstand: 1.000 Schulen). Pro Schuljahr werden 8.000 Sporthelferinnen und Sporthelfer neu ausgebildet (Ausgangsstand: 7.300).

SOLL 2018: **1.000** (Schulen) und **7.300** (Ausbildungen) / IST 2018: **1.150** (Schulen) und **8.200** (Ausbildungen)

37

Projekte

Kinderbewegungsabzeichen: JC Hilden und "Rollendes Kibaz" in Düsseldorf

Die Erfolgsgeschichte geht weiter: Im Jahr 2018 wurden insgesamt fast **18.000** Kinderbewegungsabzeichen (Kibaz) verliehen, etwa 53 Prozent davon in Kooperation mit Kibaz.

Bespielsweise organisierten der [JudoClub Hilden 01 e.V.](#) und der [Paritätische Kindergarten in Hilden](#) erstmalig gemeinsam ein [Judo Kibaz](#). Möglich wurde das auch durch die LSB-Förderung im Programm 1000x1000 sowie die Kibaz-Beratung durch die [Sportjugend NRW](#). Vorausgegangen waren intensive Gespräche zwischen den ehrenamtlichen Helfern und Trainerinnen des Sportvereins und des ehrenamtlichen Vorstands des Paritätischen Kindergartens in Hilden. [Online-Artikel](#)

Neben einer wöchentlichen Bewegungsstunde im Paritätischen Kindergarten hat der Judo-Club nach den Sommerferien auch mit anderen Hildener Kindergärten Kibaz-Veranstaltungen durchgeführt und (begleitet von der LSB-Vereinsberatung) weitere Kooperationen aufgebaut.



Foto: Ulrich Reulmann

Anfang Juli 2018 hat die Radsportjugend NRW zusammen mit der Diakonie in Düsseldorf, dem SSG Düsseldorf und der SG Radschläger das "Rollende Kibaz" mit rund 220 Kindern ausgerollt.

[Webkalender](#)

38

Aktuelle Berichterstattung:

www.sportzielvereinbarung.nrw

zurück zum Protokoll

39

Tagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer

2. Tagungsteil - Verbände



Tagesordnung



Haftungsfragen in Bezug auf die Ausgestaltung von Untergliederungen
 Theda Gröger/Juliane Schulz (Sportjugend NRW) und
 Caren Lietke (Justiziarin LSB NRW)

Anlage 1



Haftungsfragen in Bezug auf die Ausgestaltung von Untergliederungen

Anlass zur Beschäftigung mit der Thematik:

- Jugendordnungsoffensive

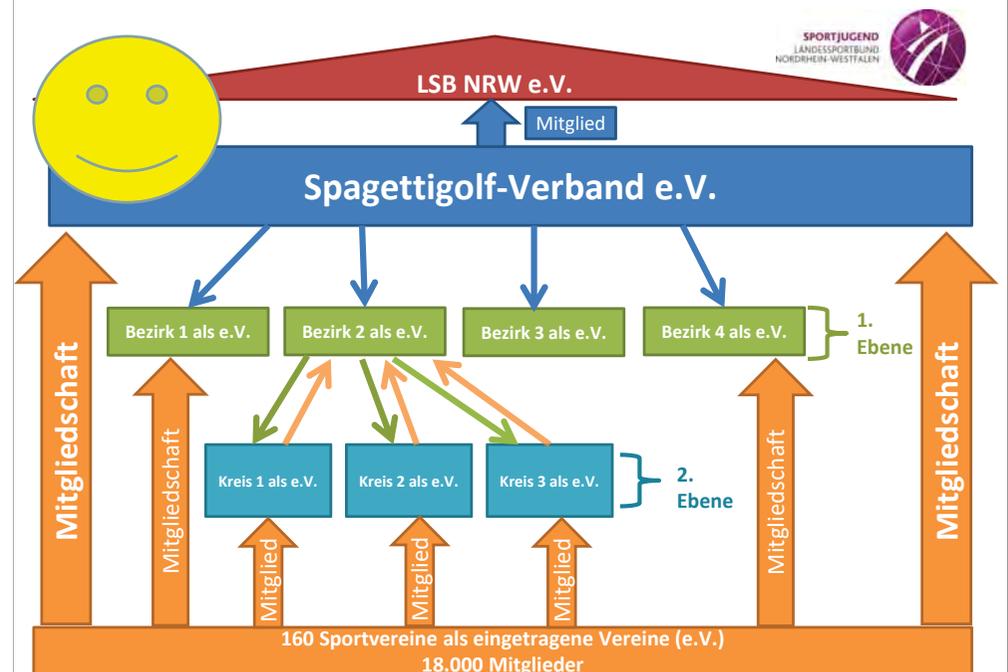
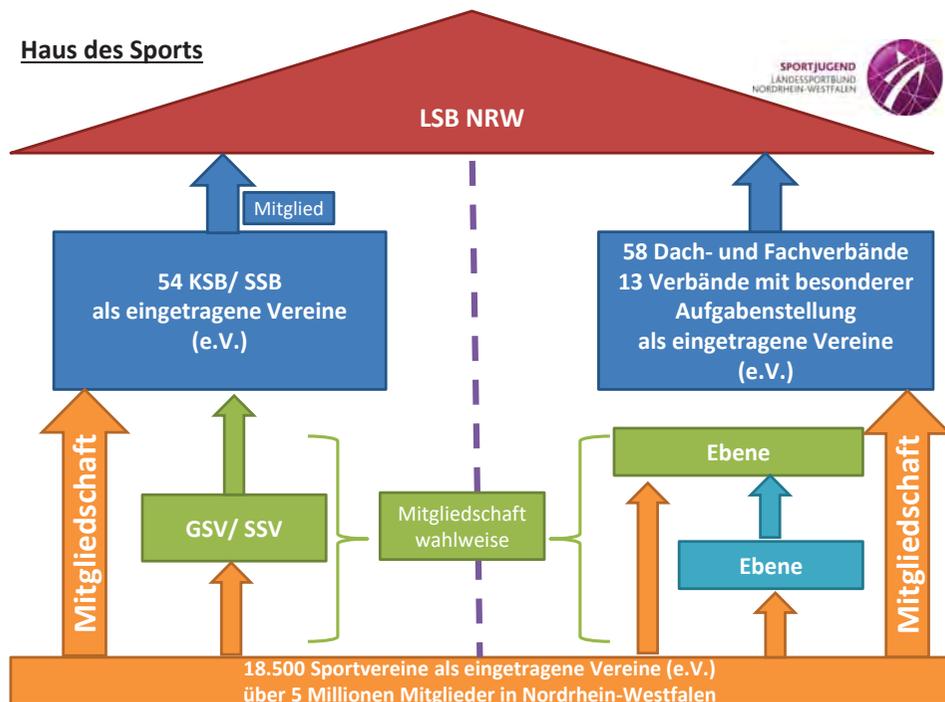
Ziel des Vortrages:

- Sensibilisierung unter Beachtung der Vereinsautonomie
- Anregung zur Überprüfung der eigenen Strukturen

Schwierigkeit:

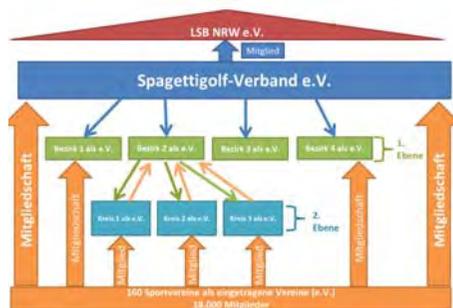
- Viele Einzelfälle

Haus des Sports



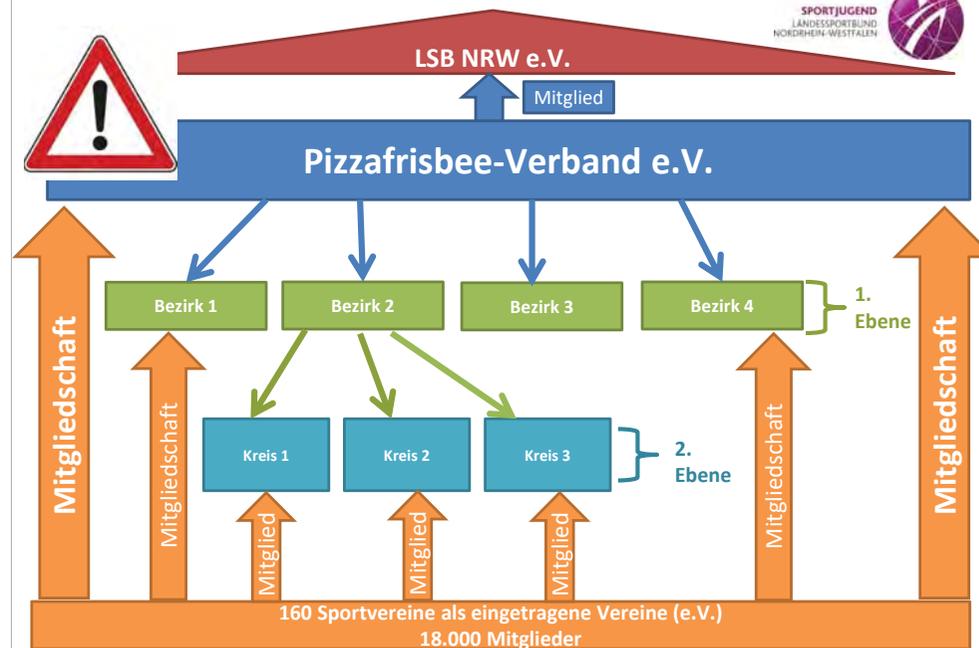
Alle sind e.V.

- Fachverband + Untergliederungen sind eigenständige Vereine (mit Satzungen + ggfs. Jugendordnung)
- Steuerrechtlich selbstständig (Beantragung Gemeinnützigkeit)
- Eintragung beim Amtsgericht
- Vorstände in der jeweiligen Ebenen sind in der Haftung



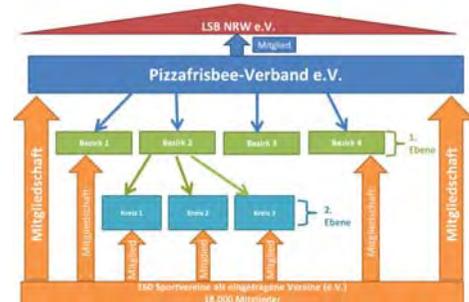
Bitte beachten:

- Begriff „Mitgliedschaft“ in der Satzung des Dachverbandes überprüfen



Ein e.V.

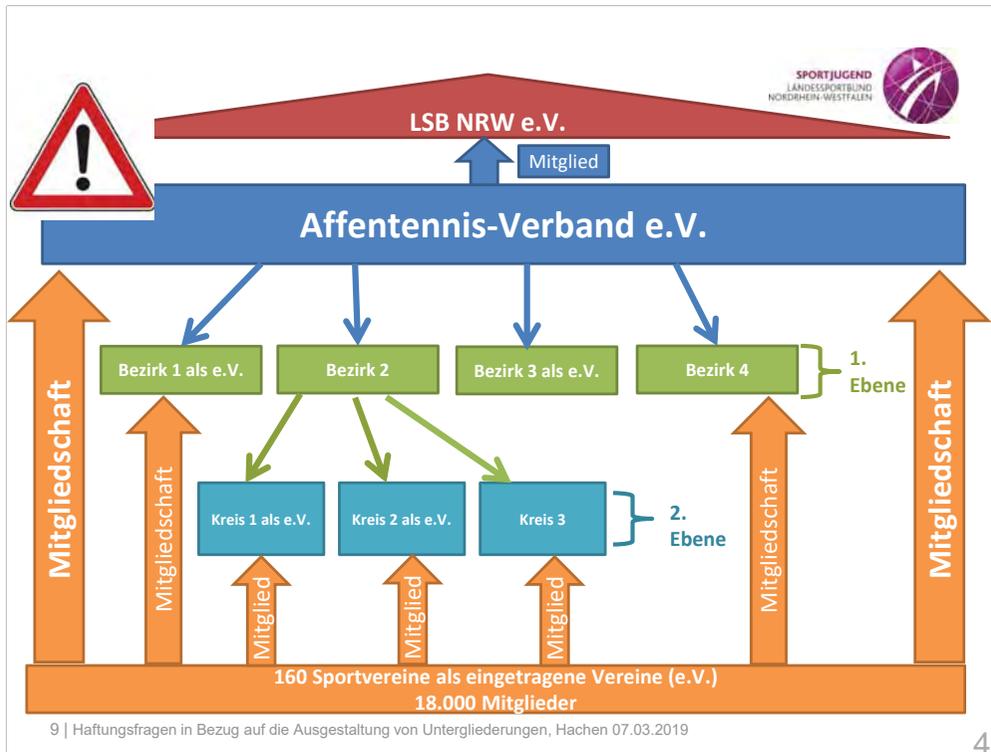
- Gemeinsame Buchführung + Steuererklärung vom Dachverband für alle Einheiten
- Mitgliederversammlung des Dachverbandes regelt auch Belange der Untergliederungen
- Der Vorstand des Dachverbandes haftet in der Regel auch für die Untergliederungen (ggfs. aus Anscheins- und/oder Duldungsvollmacht)



Bitte beachten:

- Eine **Satzung** + eine Jugendordnung, die auch für die Untergliederungen gilt
 - Untergliederungen haften ggf. selbstständig (nicht eingetragener Verein/ Vertreter ohne Vertretungsmacht/ GbR/ Sonstiges)





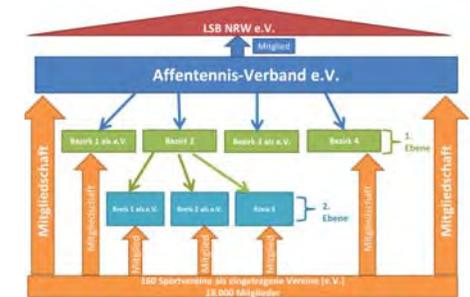
49

Mischform

- Dachverband handelt und haftet für die Untergliederungen die kein e.V. sind (Besonderheiten beim nicht eingetragenen Verein beachten)
- Ursprüngliche Idee alle Untergliederungen als e.V. zu organisieren wurde nicht umgesetzt?
- Wahrscheinlich keine Regelung für die Untergliederungen in der Satzung des Dachverbandes!?

Bitte beachten:

- Ist die Problematik bekannt und die Konsequenzen bewusst?
- **Kann auch bei Bündeln auftreten**



10 | Haftungsfragen in Bezug auf die Ausgestaltung von Untergliederungen, Hachen 07.03.2019

50

Was ist zu tun?

- Organisationsstruktur prüfen (wie sind wir strukturiert?)
- Spiegeln die jeweiligen Satzung die gelebten Struktur wieder?

Falls Nein:

- Satzung und/oder Struktur anpassen
- ggf. über VIBSS informieren lassen und/oder externe Rechtsberatung einholen

[zurück zum Protokoll](#)

11 | Haftungsfragen in Bezug auf die Ausgestaltung von Untergliederungen, Hachen 07.03.2019

51

Tagesordnung

Berichte aus den Arbeitsgruppen
Carsten Rabe, WTB

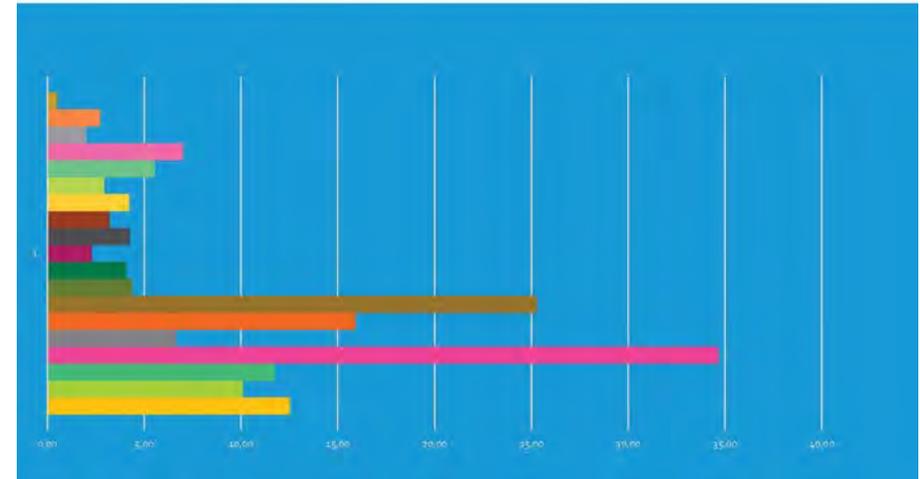
52

Anlage 2

AG Mitgliedsbeiträge u. Gebühren Sportfachverbände	1
Sportfachverband	
Mitglieder zum Stichtag 31.03.2017	
Einnahmen 2017 (IST oder Plan eintragen)	
Mitgliedsbeiträge Vereine an den Verband u. Spitzenverband	
Mitgliedsbeiträge Vereine Spitzenverband (TA+Mannschaften)	
Mitgliedsbeiträge Vereine an die Untergliederungen (Kreise, Bezirke etc.)	
Zuwendungen vom Bundesverband	
Verbands- und Ordnungsgebühren der Vereine an den Verband	
Verbands- und Ordnungsgebühren der Vereine an den Spitzenverband	
Verbands- und Ordnungsgebühren der Vereine an den Verband / an die Untergliederungen	
Sonstiges	
Summe Einnahmen	
Einnahmen pro Vereinsmitglied	
Gebühren/Abgaben 2017 (IST oder Plan eintragen)	
Beiträge an die Untergliederungen	
Beiträge an den Spitzenverband	
Beiträge an den Landessportbund NRW (LSB NRW)	
Sonstiges (Spielerlizenzengebühren an Spitzenverband)	
Sonstiges (Schiedsrichterlizenzengebühren an Spitzenverband)	
Sonstiges (Startgebühren Teilnahme DM an Spitzenverband)	
Summe Ausgaben	
Gebühren / Abgaben pro Vereinsmitglied	

53

ERHEBUNG BEITRÄGE & GEBÜHREN PRO VEREINSMITGLIED STAND ERHEBUNG 10.03.2019



zurück zum Protokoll

54

Anlage 3

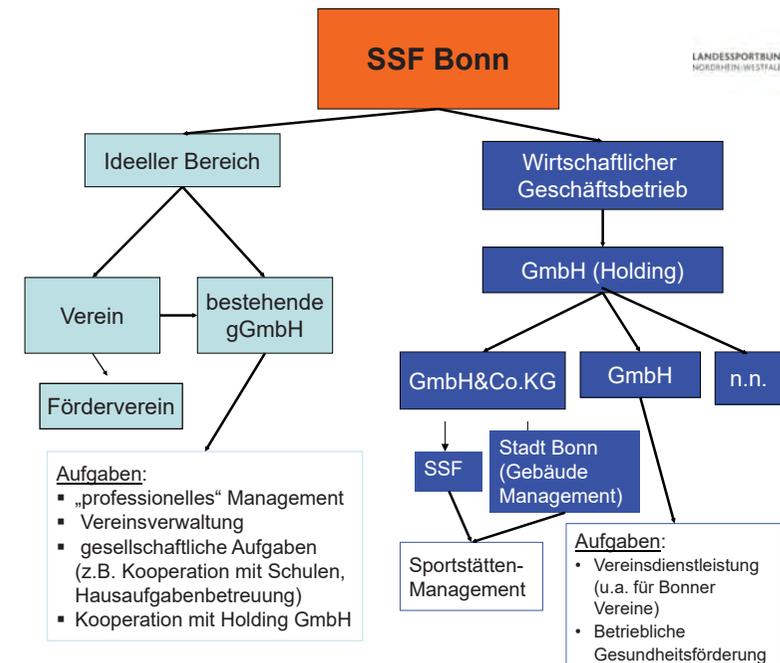
Tagesordnung

Erfahrungsaustausch zum Thema „Fördervereine zur Finanzierung des Leistungssports“

Michael Scharf



55



56

1. Ziele eines Fördervereins

Nach dem Grundsatz der Unmittelbarkeit muss der Verein seine Ziele grundsätzlich selbst verwirklichen. Eine Ausnahme gilt bei der sog. Förder- und Spendensammelvereinen (auch Mittelbeschaffungskörperschaften genannt), die die Aufgabe haben, einem anderen Verein Geld zu beschaffen oder auf andere Weise zu unterstützen.

Ziele von Fördervereinen im sportlichen Bereich:

- Geldzuwendungen
- Sachmittel
- andere wirtschaftliche Vorteile, wie z.B. die Gewährung von Darlehen
- Beschaffung von Sportgeräten
- Übernahme von laufenden Kosten

(Quelle: vibss.de)

57

Beachten:

Fördervereine, die nach ihrer Satzung Mittel für eine andere Körperschaft des privaten Rechts beschaffen, werden nur dann als gemeinnützig anerkannt, wenn der in der Satzung **angegebene Empfänger der Mittel** seinerseits die Voraussetzung der **Gemeinnützigkeit erfüllt**.

Satzung und **tatsächliche Geschäftsführung** im Förderverein müssen übereinstimmen.

Achtung:

Die Förderung von **mehreren** Fördervereinen, die ausschließlich einen Hauptverein fördern, wird kritisch gesehen (§ 42 AO – Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten). Hier wäre das z.B. der mehrfache Gebrauch von Steuerfreibeträgen und –Freigrenzen (Körperschafts-, Gewerbesteuer).

(Quelle: vibss.de)

58

2. Gründung eines Fördervereins

3.1. Satzung

Mustersatzungen stehen im Netz (z.B. BLSV). Bei Fragen, beraten lassen.

3.2. Anfrage beim Registeramt und Finanzamt vor Einladung der Gründungsversammlung.

3.3. Gründungsversammlung

Hier wird die Satzung beschlossen und anschließend der Vorstand/die Geschäftsführung gewählt. Achtung: 7 Gründungsmitglieder, Protokoll der Gründungsversammlung.

3.4. Eintragung beim Registeramt.

59

3. Erfahrungen aus der Verbandspraxis

Wer von euch hat mit der Förderung des Leistungssports über Fördervereine bereits Erfahrungen sammeln können?

[zurück zum Protokoll](#)

60

Tagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer

2. Tagungsteil - Bünde



Tagesordnung

Datenschutz und Deutsches Sportabzeichen
Sabine Homann (KSB Soest)

63

Anlage 4

Tagesordnung

Autorisierung von Referent/innen u.a. für Kurz & Gut
Seminare
Kalle Schulze (SSB Bielefeld)

64

ViBSS und Kurz & Gut Seminare

Autorisierung von Referent*innen und Berater*innen

K.-W. Schulze
SSB Bieleld

65

Ausgangspunkt



→ E-Mail von Manfred Probst vom 13.07.2018

Der Landessportbund NRW sucht Unterstützung – und zählt auf Ihre Hilfe

„.... Auf diesem Wege suchen wir über Sie den Kontakt zu Referentinnen, Referenten, Beraterinnen und Beratern, die schon für Ihren Verband/Ihren Bund tätig geworden sind, die noch nicht als Referenten, Referentinnen oder als Berater/-innen in den Pool des Landessportbundes NRW aufgenommen sind und die Sie empfehlen können“.

→ Über diese Anfrage suchen wir derzeit **ausschließlich** Fachfrauen und -männer die profund zu den Themen:

- **Finanzen**
- **Steuern**
- **Recht**
- **Versicherungen**
- **Bezahlte Mitarbeit**

Informations- und Beratungsgespräche mit Führungskräften von Sportorganisationen durchführen können

66

Leitfragen



- Müssen Referent*innen und Berater*innen in den Themenfeldern Finanzen, Steuern, Recht, Versicherungen und bezahlte Mitarbeit über Ihre berufliche Qualifikation hinaus irgendwelche Voraussetzungen vorweisen bzw. mitbringen (bspw. die Grundausbildung „Berater im Sport“).
- Wer autorisiert diese Referent*innen und Berater*innen und nach welchen Kriterien wird autorisiert? Metafrage: Wer beim LSB ist autorisiert zu autorisieren?
- Im Bereich Steuern und Recht können bzw. dürfen keine „echten“ Beratungen stattfinden. Eine autorisierte Rechts- bzw. Steuerberatung ist nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz bzw. dem Steuerberatungsgesetz gesetzlich geregelt. Was dürfen die Berater*innen und was nicht? Wenn sie ohnehin keine Steuer- bzw. Rechtsberatung vornehmen dürfen, dann ist ihr Auftrag nicht klar geregelt. Braucht das System dazu überhaupt ausgebildete Juristen und Steuerberater*innen?

67

→ Wie werden Referenten*innen und Berater*innen voneinander unterschieden? Gibt es überhaupt Unterschiede und wenn ja, wie sehen dazu die Kriterien aus?

Meinung:

Ich denke, dass für Fachvorträge und Kurz&Gut Seminare nicht zwingend berufliche Qualifikationen den Ausschlag geben dürfen. Vielmehr ist dafür Grundlagenwissen und eine fachdidaktische Aufarbeitung komplexer Sachverhalte gefordert. Ich plädiere dafür, an dieser Stelle eine klare Trennung von Referent*innen und Berater*innen vorzunehmen und die Qualifikation dafür klar zu definieren.

→ „Weiche Themen vs. harte Themen“ Wer definiert das?

→ „Angelesenes Wissen“ ist bei den Fachberatungen nicht gefragt.

Meinung:

Ich darf daran erinnern, dass die Hochschulausbildung immer noch im Wesentlichen durch Lektüre der Fachliteratur erfolgt. Auch die beruflich qualifizierten Fachkräfte mussten sich ihr Wissen „anlesen“. Besser wäre es gewesen von autodidaktischem Kenntniserwerb abseits beruflicher Qualifikation zu sprechen. Aber – und ich komme nicht umhin das hier zu betonen – ohne die Laienkompetenz der Begeisterten kommen wir bei VIBSS auch nicht weiter.

68

→ Nachfrage:

Wie wertvoll ist dem LSB NRW eigentlich Erfahrungswissen? Es gibt im Verbundsystem viele „alte Hasen“ und „schlaue Füchse“. Fachvorträge und Kurz & Gut Seminare wären für jene genau das richtige Betätigungsfeld, sofern Grundlagenwissen und fachdidaktisches Können vorliegt.

69

VIBSS Themenfeld	Kurz&Gut Themenfeld	Referent*in	Berater*in	Fachkraft „alter Hase“	Qualifikation	Sonstiges
VIBSS-Infogespräch: Vereinsrecht	Fit für die Zukunft Mitgliedergewinnung und -bildung					
VIBSS Beratung: Vereinsentwicklung/ Satzungsfragen	Sporträume und vereinseigene Anlagen					
VIBSS-Fachberatung: Vereinsgründung	Marketing im Sportverein					
	Integration durch Sport					
VIBSS-Infogespräch: Vereinsrecht	Rechts- und Versicherungsfragen für Jugendbetreuer*innen und Übungsleiter-*innen					
VIBSS-Infogespräch: Bezahlte Mitarbeit	Bezahlte Mitarbeit					

[zurück zum Protokoll](#)

70

Tagesordnung

Politische Strategie Ganztage
Matthias Kohl/Susanne Ackermann
(LSB/Sportjugend NRW)

71



NRW bsK!

als Kennziffern gestützter Sportentwicklungsprozess

- Datengestützter, komplexer, langfristiger Prozess
- Vier Handlungsfelder mit diversen gemeinsam erarbeiteten Zielen/Kennziffern
- Verankerung von 12 Zielen/Kennziffern in der Zielvereinbarung „Nr.1“
- Da der „Pakt“ (2022) zwei Jahre länger läuft als die 2. Phase von NRW bsK! (2020), ist der Zeitraum zur strategischen Zielerreichung gestreckt

72

Kennziffer 1.7: BeSS-Quote OGS

„BeSS-Angebote im Ganztage werden vorrangig von Sportvereinen, Sportbünden, Sportverbänden durchgeführt“

Basiszahl 2018

55%

Ergebnis 2018 NRW

41%

Einzelergebnisse

z.B.

Essen	80%
Aachen	81%
Langenfeld	75%
Lippstadt	93%

Während die landesweite Quote unterhalb des Referenzwertes in der Zielvereinbarung liegt, werden an den Generalvertragsstandorten zum Teil bereits jetzt die für 2022 anvisierten Kennzahlen erreicht.

73

Erkenntnisse aus der Fachkräfte-Evaluation



- Fachkraftsystem ist flächendeckend vorhanden
- Umsetzungskraft ist stark abhängig von lokalen Voraussetzungen
- Rahmenbedingungen der Arbeit sind heterogen (z. B. Einbindung innerhalb des Bundes, Aufmerksamkeit für ihre Tätigkeit)
- Schwerpunktthema „Ganztag“: begrenzte Zeitressourcen treffen auf
 - unterschiedliche Kooperationshindernisse
 - ausdifferenzierte Bedarfe und Anliegen der Sportvereine und Ganztagschulen
 - eine insbesondere in den Kreisen heterogene Trägerlandschaft
 - den hohen Aufwand und die Zeitintensivität von Netzwerkarbeit

78

Erkenntnisse aus der Fachkräfte-Evaluation



- *Häufigstes Beratungsanliegen:*
Fragen zur Finanzierung von Kooperationen, zu Fördermöglichkeiten und Honoraren
- *Haupthindernis für Kooperationen:*
zu wenig Mitarbeitende für den Einsatz am frühen Nachmittag in den Sportvereinen
- *Hilfreich für den Ausbau von Kooperationen:*
Kommunale Gesamtkonzepte oder Rahmenvereinbarungen
- Schulen wollen Sportvereine, aber Schulen/Träger/Kommunen gehen nur selten eigeninitiativ auf den Sport zu.
→ Für das Zustandekommen von Kooperationen ist Eigeninitiative des organisierten Sport gefragt – auf verschiedenen Ebenen!

Evaluation durch das ISA NRW im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS), Juni 2015 – Sept. 2016

79

Erkenntnisse aus der Fachkräfte-Evaluation



Rolle der Fachkräfte

- Die *Fachkräfte* wirken auf der *operativen Ebene* im Kontakt mit den Sportvereinen und Schulen aktiv an der Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft mit.
- *Im politischen Raum* und *in der Ausgestaltung kommunaler Planungsprozesse* sehen sie die Aufgabe, für eine entsprechende Wahrnehmung des Sports zu sorgen, aber vor allem auch bei der *Geschäftsführung bzw. dem Vorstand* des Kreis- oder Stadtsportbundes.

Evaluation durch das ISA NRW im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS), Juni 2015 – Sept. 2016

80

Initiative ‚Generalverträge – Sport im Ganztag‘ 2016 - 2018



Baustein ‚Erfahrungsaustausch Generalverträge vor Ort‘

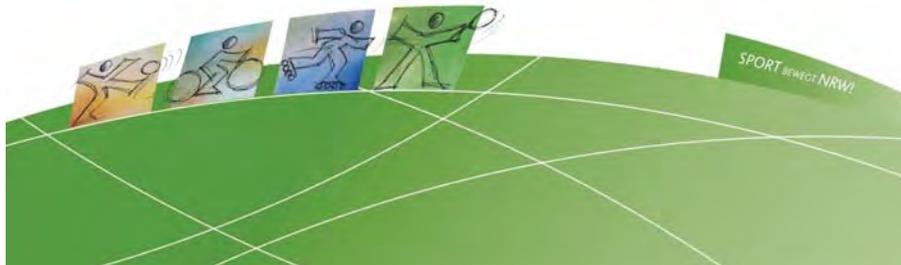
- **Argumente & Meilensteine (1. Quartal 2017, Borken)**
Gesprächspartner/-innen, Argumente und Prozessschritte auf dem Weg zum Abschluss eines Generalvertrags
 - **Recht & bezahlte Mitarbeit (3. Quartal 2017, Viersen)**
steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen
 - **Vertragsgestaltung und praktische Zusammenarbeit Sport – Schule (4. Quartal 2017, Düsseldorf)**
Austausch über Vertragskonstellationen und Leistungsumfänge
 - **Kommunale Bildungslandschaften (1. Quartal 2018, Essen)**
Diskurs zur Qualitätsentwicklung und Evaluation sowie Auswirkungen auf die Einbindung des Sports in die lokale Bildungslandschaft
-
- ▶ Teilnehmer/-innen aus 6 SSB und 6 KSB (hauptsächlich Fachkräfte)
 - ▶ Wunsch/Anregung, Geschäftsführer/-innen am Diskurs zu beteiligen

81

Strategische Weiterentwicklung

Handlungskonzept Kooperation Schule-Verein

Sportjugend / KreisSportBund Viersen e.V.



Situation Generalverträge

Leitung der Sport-AG's im offenen Ganztags durch örtliche Sportvereine – Kreis Viersen

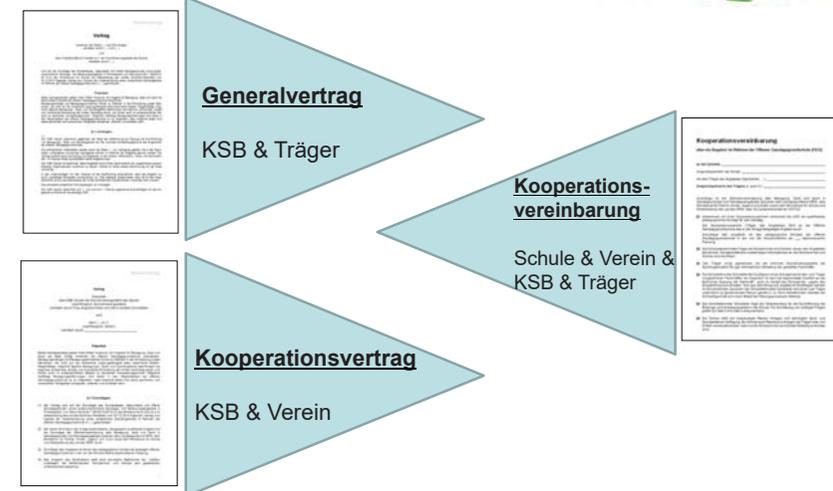


Kommune	Situation Offene Ganztagschulen	Situation Sportvereine	Status Quo Kooperationen im Offenen Ganztags
Kempen	3 x OGS von 5 Grundschulen	20 Vereine & 41 Sportangebote	4 AG's in Kooperation mit 2 Vereinen
Tönisvorst	4 x OGS von 8 Grundschulen	12 Vereine & 27 Sportangebote	
Willich	9 x OGS von 3 Grundschulen	20 Vereine & 52 Sportangebote	29 AG's in Kooperation mit 9 Vereinen
Brüggan	0 x OGS von 3 Grundschulen	12 Vereine & 26 Sportangebote	keine AG's im alternativem Betreuungsangebot enthalten
Nettetal	5 x OGS von 9 Grundschulen	24 Vereine & 54 Sportangebote	11 AG's in Kooperation mit 7 Vereinen
Niederkrüchten	1 x OGS von 7 Grundschulen	15 Vereine & 22 Sportangebote	10 AG's in Kooperation mit 2 Vereinen
Viersen	12 x OGS von 12 Grundschulen	25 Vereine & 51 Sportangebote	4 AG's in Kooperation mit 2 Vereinen
Grefrath	2 x OGS von 2 Grundschulen	12 Vereine & 19 Sportangebote	6 AG's in Kooperation mit 4 Verein
Schwalmtal	2 x OGS von 2 Grundschulen	12 Vereine & 15 Sportangebote	1 AG in Kooperation mit 1 Verein



Darstellung der Kooperationen getrennt nach Kommunen

Vertragsgrundlagen



Vorgehensweise Bezahlung

- Unterschiedliche Honorare (Trägerabhängig)
 - Zwischen 13 €/h und 20 €/h
- Grundlage bildet ein Stundennachweis, der von der OGS-Leitung oder Schulleitung unterschrieben wird
- Honorar wird an den Verein bezahlt
 - Abschlagszahlung Mitte des Halbjahres
 - Endabrechnung Endes des Halbjahres
 - Alternativ: Orientierung am Kalenderjahr ohne Abschlag
- KSB erhält einen Overhead

86

Strategische Neuausrichtung

seit 2017



87

Strategie Ganzttag

Generalverträge mit Trägern im Ganzttag

KreisSportBund Euskirchen e.V.



Strategie Ganzttag

Ausgangssituation Kreis Euskirchen

- Flächenkreis mit 11 Kommunen
- vielseitige Trägerlandschaft
- keine einheitliche Regelung in den Kommunen



89

Strategie Ganzttag

Beispiel Stadt Euskirchen:

- größte Kommune mit rd. 58.000 Einwohnern und 22 Ortsteilen
 - 10 Grundschulen, alle mit OGS
- 
- 3 verschiedene Träger:
 - Katholische Jugendagentur Bonn (4 Schulen)
 - Verein für betreute Schulen der AWO (4 Schulen)
 - Schülergarten (2 Schulen)



90

Strategie Ganzttag

Beispiel Stadt Mechernich:

- Kommune mit rd. 27.200 Einwohnern und 44 Ortsteilen
 - 5 Grundschulen, alle mit OGS
- 
- 3 verschiedene Träger:
 - Eigene Trägervereine der Schule (2 Schulen)
 - Fördervereine der Schulen (2 Schulen)
 - Deutsches Rotes Kreuz (1 Schule)



91

Strategie Ganzttag

- Kommunen mit Trägerschaft bei einem Träger (Weilerswist, Schleiden)
- Kommunen mit eigener Trägerschaft (Nettersheim)

5 (Beispiel) Kommunen



8 verschiedene Träger



92

Strategie Ganzttag

Situation der Bewegungsangebote



Generalverträge KSB mit den „großen“ Trägern

93

Strategie Ganzttag

Umsetzung im KSB



94

Strategie Ganzttag

Re-Finanzierung

2017: Einnahmen 5.181 € - Ausgaben 3.096 €

2018: Einnahmen 6.397 € - Ausgaben 3.944 €

Träger zahlen zw. 17,50 € und 20 € / Stunde

Schuljahr 2017 / 2018: 10 Bewegungsangebote an 8 Schulen

95

Strategie Ganzttag

Umsetzung im KSB

- Zuständig: FK NRW bsK
 - Anfrage bearbeiten
 - ÜL suchen
 - Verträge anpassen
 - Erstellung der Rechnungen an Träger (mit Kassierer)
 - Kontrolle der ÜL Rechnungen
- Absprache über die Angebote im Team
- GF hat Kontakt zu Trägern und Schulen
- Vorstand nimmt Angebote im Gesamtpaket zur Kenntnis
- Vorstand unterschreibt Vereinbarungen

96

Initiative ‚Generalverträge – Sport im Ganzttag‘

Bereitstellung von Informationsmaterialien und Mustern

Grundlagen-Paket:

- juristisch geprüfter Muster-Vertrag
- Umsetzungshinweise zum Vertrag
- ergänzendes Vertragsmuster

Praxisbeispiele:

Materialien zu den Gastgeber-Standorten der Erfahrungsaustausch-Reihe



97

Getting started



- Materialien „Generalverträge“ sichten
- 3 Strategieebenen aktivieren (Fachkraft, GF, Vorsitzende)
- Chance für die KSBs: Klein anfangen!
(157 kreisangehörige Städte/Gemeinden mit je nur einer Grundschule und/oder weiterführenden Schule in NRW)
- Möglichkeiten prüfen, mit Lokalpolitik über das Thema ins Gespräch zu kommen und diese das Thema in die Kommunalverwaltung tragen zu lassen
- Unterstützungswünsche/-bedarfe an LSB/SJ rückmelden

[zurück zum Protokoll](#)

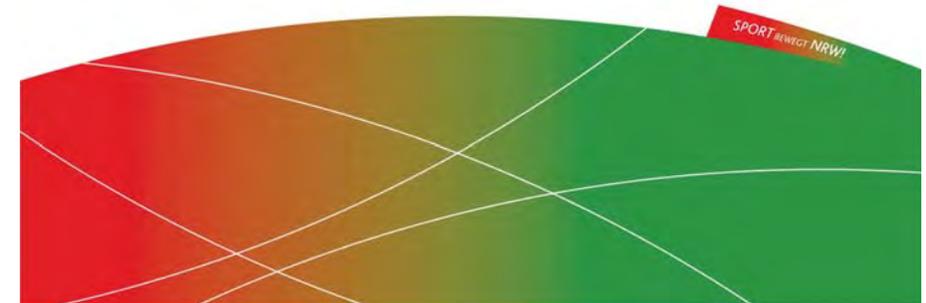
98

Anlage 6



NRW Schulmeisterschaften Mountainbike Herten

Stefan Rosiejak
Hachen, 07.03.2019



99

NRW Schulmeisterschaften Mountainbike Herten



Landschaftspark Hoheward Herten



100 | NRW MTB Schulsportmeisterschaften, Hachen 07.03.2019

100

Die Veranstaltung - Eckdaten



15. Juni 2019

Landschaftspark Hoheward
Zeche Ewald – Herten

Schirmherrschaft
NRW Bildungsministerin Gebauer (angefragt)

Pate
Markus Schulte-Lünzum – 7facher DM – Weltcupssieger – 3. WM

Unterstützer/Partner
Stadt Herten mit Bürgermeister Fred Toplak
AKTIONfahrRAD gGmbH
Schoolbikers.de

101 | NRW MTB Schulsportmeisterschaften, Hachen 07.03.2019

101

Die Veranstaltung - Ziele

- Einbindung in das Projekt „Jugend trainiert für Olympia“
- Einbindung in das Projekt „NRW bewegt seine Kinder“
- Fokussierung von Kindern auf sportliche Aktivitäten
- Durchführung „Deutsche Schulsportmeisterschaften“



102 | NRW MTB Schulsportmeisterschaften, Hachen 07.03.2019

102

Die Veranstaltung - Unterstützungsbedarf

- Information an die Gemeinden – Schulen - Vereine
- Ggf. Bewerbung/Hinweis/Verlinkung auf Homepage
- Austausch über ähnliche Veranstaltung zur **gegenseitigen** Unterstützung



103 | NRW MTB Schulsportmeisterschaften, Hachen 07.03.2019

[zurück zum Protokoll](#)

103

Anlage 7

Tagesordnung

Basisdaten Bünde
Dagmar Kullmann

104

Basisdaten Bünde

Sachverhalt:

- Mai 2012 Arbeitskreis „Perspektiven Bünde“ mit Basisdaten Bünde befasst.
- August 2013 online-Portal fertig gestellt.
- Ziele
 - => Überblick zum Entwicklungsstand in den Bünden
 - => Darstellung der Leistung/Leistungsfähigkeit der Bünde
 - => Reduzierung der LSB-Fragebögen
 - => Keine Abfrage mehr von Daten, die der LSB bereits hat
 - => Basisdaten zu Programmen & Querschnittsaufgaben

Erhebungen: 2013, 2015 und 2018

105

Basisdaten Bünde



Grenzen der Erhebung:

- Es gibt nicht die Basisdaten, die unverändert über mehrere Jahre Bestand haben
 - => kontinuierliche Anpassungen erforderlich
 - => Verlust der Längsschnittauswertung
- Bünde nehmen mit vergleichbarer Qualität Aufgaben wahr – wird auch im Förderprogramm Bünde deutlich
- Kurzfristige Erhebungen mit diesem System nicht möglich
- Vergleichbare Daten der Verbände liegen nicht vor

106

Basisdaten Bünde



Nutzung der Daten der ersten Erhebung:

- ⇒ LSB: Gesamtüberblick zur Umsetzung der Programme zu erhalten und Handlungserfordernisse daraus abzuleiten.
- ⇒ Bünde: individualisierte Auswertung je Bund mit vergleichenden Durchschnittswerten.
- ⇒ Neue Vorstände nutzten z.T. die Daten zur Einarbeitung
- ⇒ Vergleichende Blicke – „Was machen ‚die Anderen‘ anders, dass sie besser sind als wir?“

107

Basisdaten Bünde



Nutzung der Daten der zweiten Erhebung:

- ⇒ Die Daten der zweiten Erhebung im Jahr 2015 wurden von den Bünden nur noch selten abgefragt.
- ⇒ Nur zu Einzelfragen wurden für den LSB NRW Daten ausgelesen: z.B. Beitragssituation,

Nutzung der Daten der dritten Erhebung:

Die dritte Befragung ist Mitte Juli 2018 geschlossen worden, bisher hat erst ein Bund nach den Ergebnissen gefragt – ein Fachbereich im LSB hat Ergebnisse bearbeitet.

108

Basisdaten Bünde



Fazit

- Aufwand (personell und finanziell) und Nutzen sind nicht zu rechtfertigen
- ⇒ Einstellung der Erhebung

109

Basisdaten Bünde



Wie geht es weiter?

- Sicherung der bisher erhobenen Daten
- Ggf. Berichtswesen aus der Bestandserhebung ausbauen
- Zentrale Datenquellen z.B. aus IT-NRW weiterhin verfügbar machen und Aktualität sicherstellen

[zurück zum Protokoll](#)